

IV **Amt** **Bearbeitet von:**
512 Herrn Kowalewski

Tel. Nr.:
09131/86- 21 36

Mitteilung zur Kenntnis
Kindergarten Wasserturmstraße 16; Sicherung der Betriebserlaubnis

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
JHA	18.06.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK	<input type="checkbox"/>

Beteiligungsverfahren:

Amt 24, Amt 44

I. Mitteilung zur Kenntnis

Der bauliche Zustand der Einrichtung ist bekanntermaßen sehr schlecht. Daher hat die Regierung von Mittelfranken im laufenden Verfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nach BayKiBiG die Stadt Erlangen bereits vor 2 Jahren darüber informiert, dass nur noch eine befristete Betriebserlaubnis bis zum 31.08.2009 in Betracht kommt.

Bevor nochmals über eine befristete Verlängerung der Betriebserlaubnis entschieden werden kann, erwartet die Regierung von der Stadt Erlangen eine verbindliche / belastbare Erklärung zum weiteren Verbleib des Kindergartens und zur zeitlichen Abfolge der notwendigen Baumaßnahme.

Die Regierung hat aktuell nochmals die ausstehende Erklärung der Stadt Erlangen angefordert und wird auch kurzfristig nochmals eine Begehung in der Einrichtung durchführen.

Sachstand der Planungen:

Nachdem mit hohem Aufwand geklärt wurde, dass im Einzugsgebiet kein geeigneter Ersatzstandort zur Verfügung steht, ist die umgehende Sanierung des Gebäudes anzustreben. Gemäß einer Kostenschätzung des GME, die bewusst vom „ungünstigsten Fall“ (= Ersatzneubau nach Abriss) ausgeht, wurden von Amt 51 Mittel für die Haushaltsjahre 2010 (Planung) sowie 2011 und 2012 (Bauphase) zum Haushalt angemeldet. Im Zuge der Sanierung des Kindergartens sind auch bauliche Maßnahmen für das Theater erforderlich, ohne die die Kindergartensanierung nicht durchgeführt werden kann. GME ist dabei, die Kosten für das Theater zu ermitteln.

Ausblick / weiteres Vorgehen zur Sicherung der Betriebserlaubnis:

In den nächsten Wochen wird von Ref. IV/Amt 51, Amt 44 (Theater) und in Abstimmung mit GME ein entscheidungsreifer Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahme erarbeitet. Darüber wird dann vom JHA bzw. Stadtrat Ende Juli zu beschließen sein, um somit bei der Regierung noch rechtzeitig eine Verlängerung der Betriebserlaubnis erwirken zu können.

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

- II. Amt 51 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Kopie <Abt. 512> zum Vorgang
- IV. Kopie <Amt 44> z.K.
- V. Kopie <Ref. IV> z.K. und z.W.